



Rubrik: Handelsregistereintragen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB 12.09.2022
Meldungsnummer: HR02-1005559110

Publizierende Stelle

Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation Unterstützungsfonds Bombardier Transportation (Switzerland) AG, Zürich, neu Unterstützungsfonds ALSTOM Schweiz AG

Unterstützungsfonds ALSTOM Schweiz AG

(Fonds de soutien ALSTOM Suisse SA) (Aistom Switzerland Ltd Support Fund)

c/o ALSTOM Schweiz AG

Brown-Boveri-Strasse 5

8050 Zürich

Bisher

Unterstützungsfonds Bombardier Transportation (Switzerland) AG

Brown Boveri-Strasse 5

8050 Zürich

Unterstützungsfonds Bombardier Transportation (Switzerland) AG, in Zürich, CHE-109.949.655, Stiftung (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2021, Publ. 1005298913).

Urkundenänderung: 08.06.2022. Name neu: Unterstützungsfonds ALSTOM Schweiz AG.

Uebersetzungen des Namens neu: (Fonds de soutien ALSTOM Suisse SA) (Aistom Switzerland Ltd Support Fund). Domizil neu: c/o ALSTOM Schweiz AG, Brown-Boveri-

Strasse 5, 8050 Zürich. Zweck neu: Der Zweck der Stiftung besteht in der Vorsorge

zugunsten der Arbeitnehmer der Firma sowie deren Hinterbliebenen gegen die

wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Der Zweck kann insbesondere

erfüllt werden durch: - die Erbringung von freiwilligen Zusatzleistungen zu den

reglementarischen Vorsorgeleistungen bei Alter, Invalidität und Tod, - die Erbringung

von freiwilligen Einkaufsleistungen bei der reglementarischen Vorsorge der

Arbeitnehmer. Weiter bezweckt die Stiftung die Unterstützung der Arbeitnehmer und

deren Hinterbliebenen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder

Arbeitslosigkeit. Die Stiftung kann zur Finanzierung von Beiträgen und

Versicherungsprämien auch Leistungen an andere steuerbefreite

Personalvorsorgeeinrichtungen erbringen, die zugunsten der Destinatäre bestehen. Der

Stiftung kann durch Beschluss des Stiftungsrates, welcher der Aufsichtsbehörde zur

Kenntnis zu bringen ist, auch das Personal von mit der Firma wirtschaftlich oder finanziell

eng verbundener Unternehmungen angeschlossen werden, sofern der Stiftung die

nötigen Mittel zur Verfügung gestellt und die erworbenen Rechtsansprüche und

Anwartschaften der bisherigen Destinatäre nicht geschmälert werden. Über die Gewährung von Unterstützungen und über deren Art und Umfang entscheidet ausschliesslich der Stiftungsrat nach pflichtgemäßem Ermessen.

Tagesregister-Nr. 35888 vom 07.09.2022

Vorangehende Publikation im SHAB: Nr. 187, Datum: 27.09.2021

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Zürich